

Liebe Interessierte und Teilnehmer/Innen an der Ausdauerprüfung am 27. September 2015,

Was ist die Ausdauerprüfung (AD)?

Die Ausdauerprüfung (AD) wird im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) als eine der möglichen Prüfung im Vielseitigkeitssport durchgeführt. Bei der AD bewältigen die Gespanne eine der Größe des Hundes angepasste Strecke in vorgeschriebener Laufgeschwindigkeit.

Für unsere lauffreudigen Rhodesian Ridgebacks ist die Ausdauerprüfung eine wunderbare Gelegenheit ihre Leistungsbereitschaft einmal unter Prüfungsbedingungen vorzustellen.

Welche Anforderungen hat die Ausdauerprüfung?

Für Hunde ab 50 cm wären das laut Prüfungsordnung des DVG (weiteres siehe auch Link):
20 km Strecke bei einer Laufgeschwindigkeit von 12 - 15 km/h

1. Pause von 15 Minuten nach 8 km
2. Pause von 20 Minuten nach weiteren 7 km

Zum Abschluss wird anhand von kleinen Unterordnungsübungen überprüft, wie aufnahmefähig der Hund nach dem Lauf ist.

Wann und wo findet sie statt?

Der Hundesportverein Lippetal e.V. (HSV Lippetal e.V.) wird eine Ausdauerprüfung am
Sonntag, 27. September 2015 ausrichten.

Die Teams treffen sich um 8.00 Uhr zum gemeinsamen Frühstück. Danach findet die Chipkontrolle statt.
Start wird ungefähr 9.00 Uhr sein.

Die Fahrt geht durch das abwechslungsreiche und flache Lippetal. Der HSV Lippetal e.V. sorgt für Erfrischungen und für die Verpflegung.

Anfahrt und Adresse:

HSV Lippetal e.V., Lütgenbrockhausen, 59510 Lippetal, www.hsv-lippetal.de

Wer ist startberechtigt?

Die Ausdauerprüfung wird als eine termingeschützte DVG-Prüfung angemeldet und auf DVG-Internetseiten veröffentlicht.

Startberechtigt sind alle Hunde, deren Besitzer Mitglied in einem VDH-Verein sind und alle, die Mitglied in einem Hundesportverein unter dem Dachverband VDH sind (z.B. DVG-Vereine, SV-Vereine).

Laut Prüfungsordnung des DVG liegt das Mindestalter bei 15 Monate und das Höchstalter 8 Jahre, wobei wir empfehlen, bei unserer spätreifen und hochwüchsigen Rasse, erst ab 2 Jahren auf Wettbewerbsebene zu trainieren.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Startgebühr liegt bei 20,00 Euro und ist mit Eingang der Anmeldung auf das Vereinskonto vom HSV Lippetal e.V. zu überweisen. Im Startgeld inbegriffen ist ein Frühstück.

Meldeschluss ist der 13. September 2015.

Die Meldungen werden ihrer Reihenfolge nach berücksichtigt. Es können maximal 20 Hunde teilnehmen.
Der/die Teilnehmer/in erhält eine Anmeldebestätigung.

Die Kosten können bei Absage der Teilnahme nur dann zurück erstattet werden, wenn der Platz anderweitig vergeben werden kann.



Nutzt bitte den VDH-Meldeschein für VPG-Prüfungen (siehe Link).

Wer keine Leistungskarte besitzt, trägt bei Mitglied im Verband: VDH / und den RR-Club ein, dem ihr zugehört (DZRR, E.L.S.A., RRCD) und bei Verbandsmitglieds-Nr. die Clubnummer eures Rassehundclubs ein.

Das ausgefüllte Meldeformular schickt Ihr bitte an:

Heike Overhage, Doyenweg 1, 59494 Soest, Tel. 02921 75745, info@zimazaa.de

Die Startgebühr überweist Ihr bitte zeitgleich auf das Vereinskonto des HSV Lippetal e.V.:

Sparkasse Soest, IBAN DE94 4145 0075 0002 0096 03, BIC WELADED1SO

unter Angabe Eures Namens, Name des Hundes und Wurfdatums.

Wer eine Leistungsurkunde besitzt, kann sich das Ausbildungskennzeichen eintragen lassen.

Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Teilnahme-Urkunde ausgestellt vom ausrichtenden Verein.

Möchte der/die Teilnehmer/in zusätzlich eine DVG-Urkunde mit dem Ausbildungskennzeichen, kommen weitere Kosten in der Höhe von 15 Euro hinzu. Diese Urkunde wird vom DVG erstellt und dem/der Teilnehmer/in später per Post zugeschickt.

Haftung:

Die Teilnahme an der Ausdauerprüfung erfolgt auf eigenes Risiko. Eine gültige Tollwutimpfung und eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung sind für jeden mitgeführten Hund erforderlich. Nachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen. Die DZRR haftet nicht für entstandene Schäden.

Fotos:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen dieser Veranstaltung ggf. Fotos durch von uns Beauftragte oder andere Personen erstellt werden. Mit den Aufnahmen möchten wir den Teilnehmern und anderen Interessierten Erinnerungen an die Veranstaltung zur Verfügung stellen und ggf. zum Mitmachen anregen.

Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Fotografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen.

Wir gehen davon aus, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden oder anderweitig beteiligten Personen durch ihr Verhalten der Teilnahme oder Beteiligung in die Erstellung und die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den sozialen Medien, einwilligen. Die Einwilligung schließt die Einwilligung zum Download der Aufnahmen von unseren Webseiten mit ein. Die Einwilligung gilt insbesondere dann, wenn sich die beteiligten Personen hierfür bereitwillig, z.B. durch „posen“ oder „in die Kamera schauen“, zur Verfügung stellen.

Bei allen weiteren Fragen, stehen wir und gern telefonisch zur Verfügung.

Nicolette Foschum und Heike Overhage

Obfrauen für das Leistungswesen der DZRR